

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelktinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 1 von 9

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Bibernelktinktur (70%) 1:5

Stoffgruppe:

Produkt

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie, pharmazeutische Produktion

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                            |          |                 |
|-------------|----------------------------|----------|-----------------|
| Firmenname: | Gatt-Koller GmbH           |          |                 |
| Straße:     | Swarovskistrasse 74        |          |                 |
| Ort:        | A-6067 Absam               |          |                 |
| Telefon:    | 0043-5223-44216-0          | Telefax: | 0043-5223-43216 |
| E-Mail:     | office@gatt-koller         |          |                 |
| Internet:   | http://www.gatt-koller.com |          |                 |

##### 1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 0043-1-406 4343

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



###### Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

###### Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelktinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 2 von 9

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                           |              |           | Anteil      |
|-----------|---------------------------------------|--------------|-----------|-------------|
|           | EG-Nr.                                | Index-Nr.    | REACH-Nr. |             |
|           | GHS-Einstufung                        |              |           |             |
| 64-17-5   | Ethanol                               |              |           | 70 - < 75 % |
|           | 200-578-6                             | 603-002-00-5 |           |             |
|           | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319 |              |           |             |
| 7732-18-5 | Wasser                                |              |           | 30 - < 35 % |
|           |                                       |              |           |             |
|           |                                       |              |           |             |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Arzt aufsuchen!

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelltinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 3 von 9

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver.

#### Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen

Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von

Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

##### **Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Substanzkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen. Vorgehen nach Notfallplan. Sachkundige hinzuziehen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschüttetes Material nicht zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt, Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Getrennt von brandfördernden Substanzen und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bibernelktinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 4 von 9

## Weitere Angaben zur Handhabung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Fußboden soll lösungsmittelbeständig sein  
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Nur zugelassene Verpackungen (gemäß ADR) verwenden.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.  
Getrennt von brandfördernden Substanzen und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie, pharmazeutische Produktion

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2018)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm  | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Kategorie    | Herkunft |
|---------|-------------|------|-------------------|------------------|--------------|----------|
| 64-17-5 | Ethanol     | 1000 | 1900              |                  | Tmw (8 h)    | MAK      |
|         |             | 2000 | 3800              |                  | Momentanwert | MAK      |

## DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung    | Wert                   |
|--------------------------------|-------------|----------------|------------|------------------------|
| 64-17-5                        | Ethanol     |                |            |                        |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |             | inhalativ      | lokal      | 1900 mg/m <sup>3</sup> |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |             | dermal         | systemisch | 343 mg/kg KG/d         |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |             | inhalativ      | systemisch | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher DNEL, akut         |             | inhalativ      | lokal      | 950 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |             | dermal         | systemisch | 206 mg/kg KG/d         |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |             | inhalativ      | systemisch | 114 mg/m <sup>3</sup>  |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |             | oral           | systemisch | 87 mg/kg KG/d          |

## PNEC-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung | Wert       |
|--------------------------------|-------------|------------|
| 64-17-5                        | Ethanol     |            |
| Süßwasser                      |             | 0,96 mg/l  |
| Meerwasser                     |             | 0,79 mg/l  |
| Süßwassersediment              |             | 3,6 mg/kg  |
| Mikroorganismen in Kläranlagen |             | 580 mg/l   |
| Boden                          |             | 0,63 mg/kg |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelktinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 5 von 9

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Passenger-LQ Materialstärke : 0,7mm

Durchbruchzeit: >480min

##### Körperschutz

. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig          |
| Farbe:           | gelbbraun        |
| Geruch:          | charakteristisch |

#### Zustandsänderungen

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Siedebeginn und Siedebereich: | 80 °C       |
| Flammpunkt:                   | 40 °C       |
| Untere Explosionsgrenze:      | 3,3 Vol.-%  |
| Obere Explosionsgrenze:       | 15 Vol.-%   |
| Zündtemperatur:               | 425 °C      |
| Dichte (bei 20 °C):           | 0,901 g/cm³ |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Entzündlich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelktinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 6 von 9

Luft explosionsfähige Gemische bilden. Extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung           |               |       |         |          |         |
|---------|-----------------------|---------------|-------|---------|----------|---------|
|         | Expositionsweg        | Dosis         |       | Spezies | Quelle   | Methode |
| 64-17-5 | Ethanol               |               |       |         |          |         |
|         | oral                  | LD50<br>mg/kg | 10470 | Ratte   | OECD 401 |         |
|         | inhalativ (4 h) Dampf | LC50<br>mg/l  | 124,7 | Ratte   | OECD 403 |         |

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: als wassergefährdend einzustufen

| CAS-Nr. | Bezeichnung              |               |           |         |               |         |
|---------|--------------------------|---------------|-----------|---------|---------------|---------|
|         | Aquatische Toxizität     | Dosis         | [h]   [d] | Spezies | Quelle        | Methode |
| 64-17-5 | Ethanol                  |               |           |         |               |         |
|         | Akute Fischtoxizität     | LC50<br>mg/l  | 15400     | 96 h    | Fisch         |         |
|         | Akute Algentoxizität     | ErC50<br>mg/l | 22000     | 96 h    |               |         |
|         | Akute Crustaceatoxizität | EC50<br>mg/l  | >10000    | 48 h    | Daphnia magna | IUCLID  |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelltinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 7 von 9

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|---------|-------------|---------|
| 64-17-5 | Ethanol     | -0,31   |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

|                                        |                         |
|----------------------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                | UN 1293                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße</b>            | TINKTUREN, MEDIZINISCHE |
| <b>UN-Versandbezeichnung:</b>          |                         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b> | 3                       |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>        | III                     |
| Gefahrzettel:                          | 3                       |



|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Klassifizierungscode:    | F1  |
| Sondervorschriften:      | 601 |
| Begrenzte Menge (LQ):    | 5 L |
| Freigestellte Menge:     | E1  |
| Beförderungskategorie:   | 3   |
| Gefahrnummer:            | 30  |
| Tunnelbeschränkungscode: | D/E |

#### Binnenschifftransport (ADN)

|                                        |                         |
|----------------------------------------|-------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                | UN 1293                 |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße</b>            | TINKTUREN, MEDIZINISCHE |
| <b>UN-Versandbezeichnung:</b>          |                         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b> | 3                       |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>        | III                     |
| Gefahrzettel:                          | 3                       |



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelltinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 8 von 9

Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Freigestellte Menge: E1

#### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1293  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** TINCTURES, MEDICINAL  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 904, 955  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Freigestellte Menge: E1  
EmS: F-E, S-D

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1293  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** TINCTURES, MEDICINAL  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L  
Passenger LQ: Y344  
Freigestellte Menge: E1  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 70 % (630,7 g/l)  
(VOC):

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Bibernelktinktur (70%) 1:5

Überarbeitet am: 13.11.2020

Materialnummer: 6052148

Seite 9 von 9

Angaben zur VOC-Richtlinie  
2004/42/EG:

70 % (630,7 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz  
(94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (D):

1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

| Einstufung         | Einstufungsverfahren    |
|--------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3; H226 | Auf Basis von Prüfdaten |
| Eye Irrit. 2; H319 | Berechnungsverfahren    |

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*